

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN BETRIEBE DER BADI TALEGG

Version: 02. Juni 2020

Rahmenbedingungen

1. Die Badi Talegg nimmt ihren Betrieb ab dem 8. Juni 2020 wieder auf.
2. Das Hallenbad bleibt bis 31.08.2020 für die Öffentlichkeit geschlossen.
3. Die Sauna bleibt bis 31.08.2020 geschlossen.
4. Das Bistro und der Aufenthaltsraum im Hallenbad bleiben bis 31.08.2020 geschlossen.
5. Sämtliche Mieter des Hallenbades müssen über ein Schutzkonzept verfügen.
6. Die Mieter sind für die Einhaltung ihrer Schutzkonzepte selber verantwortlich
7. Die Mieter müssen den kantonalen Stellen jederzeit Auskunft über ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vorname, Name, Telefonnummer) geben können.
8. Die Benützung des Freibades wird auf Total 800 Personen beschränkt.
9. Es ist mit diversen Einschränkungen bei der Benützung des Freibades zu rechnen.

Schutzkonzept Hallenbad

1. Schulschwimmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
1.1	Hygienevorschriften	Die Schulen sind für die Einhaltung der Hygienevorschriften selber verantwortlich.
		Spielgeräte müssen von den Nutzerinnen und Nutzer selber gereinigt werden.
		Reinigungen durch das Badi-Personal werden nur durchgeführt, wenn kein direkter Kontakt zu den Schülerinnen und Schüler erfolgt.
		Die Schülerinnen und Schüler müssen direkt beim Eintreffen in die Garderobe und nach dem Schwimmen das Hallenbad nach dem Umziehen sofort wieder verlassen. Es steht kein Aufenthaltsraum zur Verfügung.
1.2	Abstandsvorschriften	Die Aufenthaltszeit in den Garderoben ist auf das Minimum zu beschränken.
		Der direkte Wechsel vom Hallen- ins Freibad ist untersagt
1.3	Bei Symptomen zu Hause bleiben	Fühlen sich die Kinder krank, oder spüren sie Krankheitssymptome ist der Zutritt zur Anlage zu verweigern.

2. Schwimmschulen (Kinder)

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
1.1	Abstand halten	Die Eltern bringen ihre Kinder pünktlich zum Eingang der Badi Talegg. Es steht kein Wartezimmer innerhalb der Anlage zur Verfügung.
		Die Schwimmschule ist für die Übernahme der Kinder am Eingang besorgt.
		Eltern haben keinen Zutritt zum Hallenbad (inkl. Garderobe).
		Die maximale Gruppengrösse beträgt 30 Personen.
		Der direkte Wechsel vom Hallen- ins Freibad ist untersagt.
1.2	Gründlich Händewaschen	Vor- und nach der Schwimmschule sind die Kinder angehalten, sich die Hände zu waschen.
		Am Eingang stehen zudem Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
1.3	Bei Symptomen zu Hause bleiben	Fühlen sich die Kinder krank, oder spüren sie Krankheitssymptome ist der Zutritt zur Anlage zu verweigern.

3. Schwimmclubs / Schwimmkurse (Erwachsene)

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
1.1	Abstand halten	Die Veranstalter von Schwimmkursen für Erwachsene sind für die Einhaltung der Anstandsvorschriften verantwortlich.
		Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen direkt beim Eintreffen in die Garderobe und nach dem Schwimmen das Hallenbad nach dem Umziehen sofort wieder verlassen. Es steht kein Aufenthaltsraum zur Verfügung.
		Die Abstandsvorschriften in den Garderoben/Duschbereichen sind in Eigenverantwortung wahrzunehmen.
		Schwimmclubs sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts des Verbands selber verantwortlich.
		Der direkte Wechsel vom Hallen- ins Freibad ist untersagt.
1.3	Bei Symptomen zu Hause bleiben	Fühlen sich die Teilnehmer krank, oder spüren sie Krankheitssymptome ist der Zutritt zur Anlage zu verweigern.

4. Reinigung

	Massnahmen
4.1	Im Eingangsbereich, in den Garderoben und bei den WC's sind Desinfektionsspender aufzustellen.
4.2	Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern etc. erfolgt täglich mehrmals.
4.3	Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich.

6. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
6.1	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang und bei den Garderoben.
6.2	Informationen der Mieterinnen und Mieter	Information über Schutzkonzept per E-Mail. Persönliche Information durch Bademeister.
6.2	Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schülerinnen und Schüler)	Die Information erfolgt über die Veranstalter (Schulen) und ist nicht Sache der Vermieterin

Schutzkonzept Freibad

1. Preise

Massnahmen																
1.1	<p>Aufgrund der eingeschränkten Nutzung der Infrastruktur stehen folgende Eintritte zur Auswahl:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>Erwachsene</th> <th>Ermässigt*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einzeleintritt:</td> <td>Fr. 8.00</td> <td>Fr. 4.00</td> </tr> <tr> <td>10er Abo:</td> <td>Fr. 62.00</td> <td>Fr. 31.00</td> </tr> <tr> <td>20er Abo:</td> <td>Fr. 110.00</td> <td>Fr. 55.00</td> </tr> <tr> <td>Gruppentarif 11 – 30 Personen:</td> <td>Fr. 6.00</td> <td>Fr. 3.00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Es werden zurzeit keine Saisons- und Jahresabonnemente verkauft</p> <p>*Als ermässigt gelten Kinder von 6-16 Jahren, Lehrlinge und Studenten</p>		Erwachsene	Ermässigt*	Einzeleintritt:	Fr. 8.00	Fr. 4.00	10er Abo:	Fr. 62.00	Fr. 31.00	20er Abo:	Fr. 110.00	Fr. 55.00	Gruppentarif 11 – 30 Personen:	Fr. 6.00	Fr. 3.00
	Erwachsene	Ermässigt*														
Einzeleintritt:	Fr. 8.00	Fr. 4.00														
10er Abo:	Fr. 62.00	Fr. 31.00														
20er Abo:	Fr. 110.00	Fr. 55.00														
Gruppentarif 11 – 30 Personen:	Fr. 6.00	Fr. 3.00														
1.2	Die Eintritte können regulär beim Eintritt gekauft werden.															
1.3	Bereits gekauft Saisons- und Jahresabonnement werden für die Dauer der Einschränkungen verlängert.															
1.4	Mietartikel werden keine zur Verfügung gestellt.															
1.5	Die Bezahlung der Eintrittspreise soll möglichst bargeldlos erfolgen.															

2. Eintrittskontrolle

Massnahmen	
1.1	Die Markierung für den ordentlichen Ein- und Austritt sind zu beachten.
1.2	Insbesondere sind die Abstandsmarkierungen innerhalb des Gebäudes zu beachten.
1.3	Beim Erreichen der 800 Personengrenze, wird der Zugang zum Freibad verwehrt

3. Umkleide / Duschen / Toiletten

Massnahmen	
1.1	Die Abstandsmarkierungen sind zu beachten.
1.2	Es bestehen Einschränkungen bei der Benützung, um die Abstandsvorschriften einzuhalten.

4. Liegewiese / Beachvolleyball

Massnahmen	
1.1	Die maximale Gruppengrösse beträgt max. 30 Personen.
1.2	Die Distanzregel von 2 m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.

4. Badinfrastruktur

Massnahmen	
Kinderschwimmbecken / Wasserrutschbahn	
1.1	Der Zugang / Ausgang ist nur am vorgegebenen Standort erlaubt.
1.2	Es sind gleichzeitig max. 28 Personen innerhalb des Beckens erlaubt
1.3	Die Badwache ist für die Überprüfung der maximalen Anzahl Personen im Wasser verantwortlich und verbietet gegebenenfalls den Zugang.
1.4	Es werden keine Schwimmreifen zur Verfügung gestellt
1.5	Die Desinfektion der Kontaktstellen (Handläufe) erfolgt mehrmals täglich.
Schwimmbahnen	
1.1	Die Schwimmbahnen 1 – 4 sind ausschliesslich für die Schwimmer reserviert.
1.2	Der Zugang zu den Schwimmbahnen erfolgt über die Einstiege auf Schwimmbahn 1
1.3	Die Schwimmbahnen 5 und 6 sind für alle nutzbar. Der Zugang erfolgt über die Treppe bei Bahn 6.
Sprungturm	
1.1	Es darf sich jeweils nur immer eine Person auf dem Sprungturm und eine auf der Treppe (3 und 5 m) befinden.
Kleinkinderplanschbecken	
1.1	Um die Einhaltung der Vorschriften des Schutzkonzeptes umsetzen zu können, dürften sich lediglich 6 Kinder gleichzeitig im Planschbecken aufhalten. Diese Vorgabe ist kaum umsetzbar. Aus diesem Grund bleibt das Planschbecken vorerst geschlossen.
Spielplatz / Beachvolleyball	
1.1	Für den Spielplatz und des Beachvolleyballfeld gelten lediglich die Einschränkung der Gruppengrösse von maximal 30 Personen.,
Poolgarten	
1.1	Es sind die Vorgaben des Betreibers Sakutshang GmbH zu beachten.

